



Zig solche Trampelpfade führen in den Wald.



Aktionstage Psychische Gesundheit im Aargau

Mit einem Waldspaziergang im «Schwulenwäldli» haben am Sonntag die Aktionstage Psychische Gesundheit begonnen. Bis am 2. November finden im ganzen Kanton weitere Veranstaltungen statt. Sie greifen Themen wie Trost, Einsamkeit und Sucht, aber auch Erziehungsfragen auf, oder geben Tipps für ein positives Körperbild sowie Impulse für eine glückliche Beziehung. Die Veranstaltungen richten sich laut Mitteilung des Gesundheitsdepartements an Personen verschiedenen Alters und sollen ihnen dabei helfen, ihre psychische Gesundheit zu pflegen.

Die Aktionstage Psychische Gesundheit finden dieses Jahr zum neunten Mal statt. Trägerinnen und Träger sind nebst dem Kanton unter anderem Pro Infirmis, die Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG), das Schweizerische Rote Kreuz Aargau oder die Suchtberatung. Das ganze Veranstaltungsprogramm ist online unter www.ag.ch/aktionstage aufgeschaltet. (az)

Affenpocken im Aargau: «Impfung läuft wohl über die Kantonsspitäler»

Michael Ganz von Sexuelle Gesundheit Aargau spricht über Affenpocken und die Pläne für eine Anlaufstelle für Sexarbeitende.

Interview: Noemi Lea Landolt

Am Sonntag hat Sexuelle Gesundheit Aargau (Seges) im Rahmen der Aktionstage Psychische Gesundheit einen Waldspaziergang im «Schwulenwäldli» organisiert. Beim Thema psychische Gesundheit denkt man jetzt nicht als Erstes ans «Schwulenwäldli».

Michael Ganz: Das stimmt wahrscheinlich. Aber sexuelle Gesundheit und psychische Gesundheit haben sehr viel miteinander zu tun. Viele Männer, die im «Wäldli» verkehren, sind nicht geoutet oder führen ein Doppelleben, haben vielleicht Frau und Kinder zu Hause. Im «Wäldli» leben sie ein sexuelles Bedürfnis im Versteckten aus. Solche Heimlichkeiten sind psychisch belastend. Und es gibt viele weitere Situationen.

Welche?

Eine ungewollte Schwangerschaft oder eine Ansteckung mit einer sexuell übertragbaren Krankheit zum Beispiel. Auch das kann Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Betroffenen haben. Diverse Studien zeigen auch, dass Jugendliche, die nicht heterosexuell sind oder sich im eigenen Körper nicht wohlfühlen, häufiger psychisch erkranken oder Suizidgedanken haben. Aber Achtung: Das heisst nicht, dass wer schwul ist, automatisch psychisch angeschlagen ist.

Sondern?

Es ist der Umgang der Gesellschaft, der es für die Betroffenen schwierig macht. Manchmal reicht auch bloss die Angst davor, dass die Eltern oder Kollegen die eigene sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität komisch finden könnten.

Was können Sie dagegen tun?

Wir versuchen, Aufklärungsarbeit zu leisten. Für Schulen haben wir einen Themenkoffer zum Thema Akzeptanz von sexueller Vielfalt und Geschlechtsidentität zusammengestellt, den sie ausleihen können, und wir machen auch selber Schulbesuche zum Thema.

Im Zusammenhang mit Männern, die Sex mit Männern haben, stehen im Moment auch die Affenpocken im Fokus. Spüren Sie das?

In unseren Beratungen sind Affenpocken erstaunlicherweise noch kein so grosses Thema. Wir haben kaum telefonische Anfragen. Aber natürlich beantworten wir auch Fragen zu diesem Thema und klären auf.

Haben Sie eine Erklärung, warum das Thema kaum präsent ist?

Es liegt sicher daran, dass es noch nicht so viele Fälle gibt und der Aargau ver-

glichen mit Städten wie Zürich, Genf oder Lausanne weniger stark betroffen ist. Im Aargau gab es bisher 13 Fälle, im Kanton Zürich 182 – deshalb ist in Zürich die Sensibilisierung für das Thema sicher grösser.

Seit kurzem ist der Affenpocken-Impfstoff in der Schweiz verfügbar. Sind Sie involviert in die Planung der Impfkampagne im Kanton Aargau?

Ja, wir stehen in Kontakt mit den beiden Kantonsspitalern und dem Kantonsarzt. Die Impfung wird voraussichtlich über die Kantonsspitäler laufen. Wir werden sicher vorher in der Kommunikation und mit unseren bestehenden Kontakten in die Community aktiv und während der Impfkampagnen mit weiteren Beratungsthemen präsent sein.

Seges bekommt jährlich 470 000 Franken vom Kanton. Reicht das?

Verglichen mit anderen Kantonen belegt der Aargau mit einem Beitrag von 70 Rappen pro Einwohner sicher einen der hinteren Ränge. Wir erreichen sehr viel mit unserer Stelle, könnten aber sicher mehr machen und es gibt auch Bereiche, wo wir gerne mehr machen würden.

Während der Coronapandemie hat sich zum Beispiel gezeigt, dass Sexarbeitenden im Aargau eine Anlaufstelle fehlt.

Das ist tatsächlich ein Thema, wo wir uns stärker engagieren möchten. Deshalb haben wir auch für ein dreijähriges Pilotprojekt beim Swisslosfonds und beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) ein entsprechendes Konzept und Finanzierungsgesuch eingereicht.

Was würden Sie konkret anbieten?

Wir möchten Sexarbeitende auch bei rechtlichen Fragen, beispielsweise zu Aufenthaltsbewilligungen oder Verträgen, beraten. Heute beschränken sich die Beratungen auf Verhütung oder sexuell übertragbare Krankheiten.

Was würde ein solches Pilotprojekt kosten?

Wir sind überzeugt, dass wir mit bescheidenen Mitteln viel erreichen könnten, weil wir die Sexarbeitenden ja bereits über unser Präventionsangebot erreichen. So könnten wir Synergien nutzen und sie bei entsprechenden Fragen an unsere Beratungsstelle verweisen. Das eingereichte Konzept umfasst eine 20-Prozent-Stelle. Wir rechnen für die drei Jahre mit Kosten von 120 000 Franken. Übrigens würde das auch gut zur Umsetzung der Istanbul-Konvention passen, für die der Regierungsrat am Donnerstag einen Massnahmenplan vorgestellt hat (die AZ berichtete).

«In unseren Beratungen sind Affenpocken erstaunlicherweise noch kein so grosses Thema. Das liegt sicher daran, dass der Aargau – anders als Zürich – weniger stark betroffen ist.»

Michael Ganz
Geschäftsleiter Seges Aargau



Wie weit sollen Windräder – hier als Visualisierung von Beinwil aus gesehen – von Wohnbauten entfernt sein? Visualisierung: zvg

«Windparks im Aargau wären nicht mehr realisierbar»

Regierungsrat lehnt FDP-Forderung nach Mindestabstand von einem Kilometer für Windkraftanlagen zu Wohnbauten ab.

Fabian Hägler

Die Aargauer Freisinnigen verlangen, dass grosse Windkraftanlagen mindestens 1000 Meter von Häusern, Ferienwohnungen oder Restaurants entfernt sein müssen. «Bisher gibt es keine Regelungen zum Abstand von Windenergieanlagen zu bewohnten Gebäuden im Aargau, dies ist aus unserer Sicht aber nötig, um Klarheit zu schaffen», sagte Grossrat Adrian Meier im Juni, als der Vorstoss dafür eingereicht wurde.

Es gehe der FDP überhaupt nicht darum, ein konkretes Projekt zu verhindern, sagte Meier. Vielmehr würde der Vorstoss bei künftigen Projekten die Planungssicherheit erhöhen, die Spielregeln für die Investoren wären klarer. So wäre klar, dass Anwohner, die 1,2 Kilometer von einem geplanten Windrad entfernt wohnen, nicht einspracherecht wären. Gelten sollte die Abstandsregel für Windenergieanlagen, die von Turmfuss bis Spitze des Rotorblatts über 50 Meter hoch sind.

Die AEW Energie AG, die auf dem Lindenberg im Freiamt ein Projekt mit fünf Windrädern mit einer Höhe von 229 Metern realisieren möchte, kritisierte die Forderung. «Eine Minimaldistanz von einem Kilometer würde dazu führen, dass der Windpark Lindenberg nicht mehr umsetzbar wäre», sagte eine Sprecherin. Dies würde für zahlreiche weitere Projekte in der ganzen Schweiz gelten, warnte der Energieversorger.

Bundeskonzzept: Abstand von 300 bis 500 Metern

Ähnlich argumentiert der Regierungsrat, der gegen den Mindestabstand von einem Kilometer ist und den Vorstoss der FDP ablehnt. Zwar sei der Kanton für die Planung sowie Bewilligung von Windparks zuständig, allerdings müsse er dabei das 2017 vom Bund veröffentlichte Konzept Windenergie berücksichtigen. Darin seien Windpotenzialgebiete in der Schweiz ausgewiesen, «welche auf Basis eines Mindestabstands von 300 bis

500 Metern erhoben wurden», schreibt die Regierung. Ein Mindestabstand von einem Kilometer würde die im Konzept ausgeschiedenen Gebiete klar reduzieren und hätte auch für den Kanton Aargau Folgen: Alle fünf bereits im Richtplan ausgeschiedenen Gebiete «Burg», «Hochrütli», «Hundsrugge», «Lindenberg» und «Uf em Chalt» würden laut Regierungsrat «derart beeinträchtigt, dass der Bau von Windenergieanlagen dort stark in Frage gestellt ist».

Das liege vor allem daran, dass die FDP nicht nur Bau- oder Siedlungszonen, sondern allgemein von Menschen bewohnte Gebäude als immissionsrelevant einstufen wolle. Dabei geht es um den Lärm, den ein drehendes Windrad verursacht. Dies hätte gravierende Folgen, wie die Regierung schreibt: «Mit der geforderten Mindestabstandsregelung in Kombination mit den bereits bestehenden Rahmenbedingungen im Aargau wären Windparks praktisch nicht mehr realisierbar.»

Projekte nicht rentabel und gegen Energiestrategie

Die Regierung schreibt, mit der Abstandsregel würden Windparks nicht mehr den Anforderungen der kantonalen Energiestrategie entsprechen. Diese sieht vor, dass ein Standort mindestens drei Anlagen umfasst. Bei grösseren Abständen wäre auch die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt, «was der Realisierbarkeit von Windparks im Kanton Aargau einen weiteren Riegel vorschiebt».

Dazu kommt laut Regierung, dass strengere Abstandsregeln einer Änderung des rechtlichen Rahmens bei laufender Planung gleichkämen. Sie hält fest, die Richtplaneinträge für die Standorte der Windparks im Aargau seien rechtskräftig und behördenverbindlich. Sie seien nach intensiven Vorarbeiten, eingehenden Prüfungen und öffentlicher Auflage festgelegt worden. Schliesslich seien sie durch den Grossen Rat genehmigt worden und die Projekte seien auf dieser Basis gestartet worden.